

Horten die Kammern zuviel Geld?

Richter setzen der Vermögensbildung enge Grenzen – IHK zahlt Spitzengehälter für Führungskräfte

Von unserem Redaktionsmitglied
TILMAN TOEPFER

WÜRZBURG/SCHWEINFURT Wer in Deutschland ein Gewerbe anmeldet, wird automatisch Mitglied in einer der 80 Industrie- und Handelskammern. Die Zwangsmemberschaft samt Pflichtbeitrag ist umstritten, Verfassungsbeschwerden hatten bisher keinen Erfolg. Kürzlich aber ließ ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig aufhören. Es setzt der Vermögensbildung der Kammern Grenzen.

Viele von ihnen schwimmen im Geld „wie Dagobert Duck“, sagt Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (BFFK). Der kämpft seit 1996 gegen Kammerzwang und „Intransparenz im deutschen Kammerwesen“ und fordert die Offenlegung der Spitzengehälter. Heute hat der BFFK mehr als 1300 Mitglieder. Schon 1990 hatte das BVerwG festgestellt, dass finanzielle Reserven den Kammern nicht „der Bildung von Vermögen“ dienen dürfen. Trotzdem bildeten einige IHKs pauschal hohe Rücklagen. Ge-

gen die Praxis der IHK Koblenz klagte eine Spedition – und fand beim BVerwG Gehör. Rücklagen seien erlaubt, um Einnahmeausfälle und -verzögerungen zu überbrücken, urteilten die Richter. Die Kammern müssten es aber nachvollziehbar machen, warum sie eine Rücklage in welcher Höhe brauchen. Fehlt die exakte Prognose wie in Koblenz, muss die überhöhte Rücklage auf ein zulässiges Maß zurückgeführt werden – etwa durch eine Senkung der Beiträge.

Ralf Jahn, Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt, gewinnt der Entscheidung eine positive Seite ab. Das Gericht habe Rücklagen ausdrücklich zugelassen und den Gestaltungsspielraum der IHK-Vollversammlung unterstrichen. Jahn betont die „besondere Verantwortung“ der IHKs, ihre vom Gesetz übertragenen hoheitlichen Aufgaben unabhängig von konjunkturellen Schwankungen erledigen zu können. Dazu zählen auch die Betreuung von Auszubildenden, die Beratung von Existenzgründern und die Begleitung von Unternehmen auf neue Märkte. Die derzeitige Ausgleichsrücklage der



Ralf Jahn

FOTO: PATTY VARASANO

IHK Würzburg-Schweinfurt beziffert Jahn auf 8,3 Millionen Euro, außerdem verfüge die Kammer über eine zweckgebundene Rücklage von 1,3 Millionen Euro, etwa für die Instandsetzung von Gebäuden.

Die vom Bundesverwaltungsgericht thematisierte Liquiditätsrücklage habe die Vollversammlung der IHK Würzburg-Schweinfurt „schon vor geraumer Zeit abgeschafft“. Die IHKs verschließen sich einer Prüfung nicht, so Jahn. Die Haushalts- und

Wirtschaftsführung aller bayerischen IHKs werde von einer unabhängigen Stelle „sehr genau“ geprüft, die Berichte gingen an das Wirtschaftsministerium als Rechtsaufsichtsbehörde. Außerdem, so Jahn, finden Interessierte auf dem Online-Portal www.ihktransparent.de „alle wichtigen veröffentlichungspflichtigen Angaben aller IHKs“. Seit vier Jahren läuft hier eine Art Transparenzoffensive der deutschen IHKs.

Der Besucher des Portals erfährt, dass ein IHK-Jahresbeitrag im Durchschnitt 311 Euro beträgt und ein Drittel der 3,6 Millionen Mitgliedsunternehmen von den Pflichtbeiträgen befreit ist. Man kann dort auch nachlesen, dass sich die mittlere Vergütung eines IHK-Hauptgeschäftsführers auf 177 000 Euro im Jahr beläuft und dass sich die IHK Würzburg-Schweinfurt ihre 16 Führungskräfte (Hauptgeschäftsführer, zwei Stellvertreter, 13 Bereichsleiter) im Jahr gut 1,5 Millionen Euro kosten lässt.

Mit den Zahlen gehört Unterfrankens Wirtschaftskammer zu den top vier in Deutschland, und für den BFFK dient es „eher der Verschlei-

erung denn der Offenheit“, wenn nur die Gehaltssumme einer 16-köpfigen Führungsriege veröffentlicht wird.

Die Höhe seines Gehalts muss und will Ralf Jahn nicht offenlegen. Er verweist auf „eine Vertraulichkeitsklausel, nach der alle dienstlichen Vorgänge der Verschwiegenheit unterliegen“. Nur wenige IHK-Geschäftsführer haben ihre Vergütung offengelegt. Der Hamburger bekommt mehr als 600 000 Euro jährlich, weit mehr als die Bayreuther IHK-Hauptgeschäftsführerin Christi Degen. Dem „Fränkischen Tag“ gegenüber bezifferte sie ihr Jahresgehalt auf 130 000 Euro brutto, zudem erhalte sie 50 000 Euro leistungsabhängige Vergütung.

Ein Zeichen von Transparenz, wie es Anke Martiny fordert, sie ist Mitglied im Vorstand von Transparency International Deutschland. Im Vorwort des BFFK-Jahresberichts ruft sie zum Nachdenken über die Frage auf, die sie umtreibt: „Was Bundestagsabgeordnete verdienen, aber auch Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften, kann jeder nachlesen. Warum ist das bei den Kammern anders?“